



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 07 vom 10.02.2025

Inhalt

- Mitteilung an alle Steuerzahler

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Mitteilung an alle Steuerzahler

Am **15. Februar 2025** sind die Zahlungen für die **Grundsteuer** und die **Gewerbesteuvorauszahlungen** für das I. Quartal 2025 fällig. Die Zahlungstermine finden Sie auf den Bescheiden.

Alle Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Zahlungen bis zu diesem Termin zu entrichten.

Die Grundsteuer ist auch bei einem eingelegten Widerspruch zu zahlen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs bzw. der Widerspruch gegen Grundsteuerbescheide der Gemeinde Demitz-Thumitz hat **keine aufschiebende Wirkung** (§ 3 Abs. 5 SächsKAG), d. h. die Grundsteuer muss trotzdem fristgemäß bezahlt werden.

Nichtzahlung oder verspätete Zahlung verursacht Ihnen zusätzliche Kosten in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. **Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das Kassenzeichen an (01 XXXXXXXX).**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 10.02.2025, 9.00 Uhr

Eingestellt von: Katrin Dreßler im Auftrag von Kristin Helbig



Wenn Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde. Die Steuerpflichtigen, die **keine Ermächtigung zur Abbuchung** erteilt haben, werden gebeten, die Steuern für das Jahr 2025 zu den festgesetzten Fälligkeiten, zu entrichten. Sollten Sie Ihrem **Kreditinstitut** zur Bezahlung einen **Dauerauftrag** erteilt haben, **passen** Sie diesen bitte rechtzeitig an den **neuen Bescheid** an.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler / Lastschrifteinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeinde Demitz-Thumitz verändert werden. Das Formular für eine Einzugsermächtigung finden sie unter www.demitz-thumitz.de/formular-antraege.html.

Hinweise für die Grundsteuer:

Bis Ende Januar 2025 wurden aufgrund der neuen Rechtslage für alle Grundsteuerpflichtigen neue Grundsteuerbescheide versandt.

Alle bis zum 31.12.2024 erteilten Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Es werden keine Aufhebungsbescheide versandt.

Bitte zahlen Sie keine Grundsteuer, wenn Sie keinen Bescheid erhalten haben!

Mit der Grundsteuerreform sind ab 01.01.2025 alle **Eigentümer eines Grundstückes** steuerpflichtig. Bei landwirtschaftlichen Flächen ist der **Grundstückseigentümer** steuerpflichtig und nicht wie bisher der Nutzer.

Für ein Gebäude auf fremden Grund und Boden ist ab 01.01.2025 der **Grundstücks-eigentümer** in der Steuerpflicht, da **Gebäude und Grundstück** gemeinsam beim **Grundstückseigentümer** veranlagt werden. Der Grundstückseigentümer wird ggfls. die Grundsteuer umlegen.

Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden, bei denen die **Gemeinde Demitz-Thumitz Eigentümer des Grund und Bodens** ist, wird die Gemeinde zu gegebener Zeit eine Umlage der Grundsteuer für Gebäude auf Gemeindeland (Garagen/Gartenlauben) prüfen.

Steuerpflichtige, die bis Ende Januar keinen neuen Grundsteuerbescheid, jedoch einen Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes erhalten haben, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter Telefon-Nr.: 03594/7759-14 oder 03594/7759-0.

Gez. Jens Glowienka
Bürgermeister

Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 10.02.2025, 9.00 Uhr

Eingestellt von: Katrin Dreßler im Auftrag von Kristin Helbig